Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1892

29. 06. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Winfried Nachtwei und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/1493 —

Militärische Tiefflüge in der Bundesrepublik Deutschland

Mit der Ausweitung des Nachttiefflugstreckensystems wachsen bei vielen Bürgerinnen und Bürgern auch die Zweifel, zu welchem Zweck und in welchem Umfang Tiefflüge über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bzw. im Ausland benötigt werden. Die fehlende akute Bedrohung des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erfordert eine plausible Begründung seitens der Bundesregierung, für welche Art von Einsätze die Piloten der Bundeswehr im Tiefflug ausgebildet werden. Weder die Landesverteidigung noch die zeitweilig angestrebte humanitäre Hilfe der Bundeswehr können als glaubwürdige Rechtfertigung herhalten.

Im Report „Tiefflug – Von nun an weniger Lärm!" (September 1989) begründete das Bundesministerium der Verteidigung die Beibehaltung der militärischen Tiefflüge mit den geographischen und klimatischen Gegebenheiten in Europa. Für realiltätsnahe Militäreinsätze gegenüber dem potentiellen Gegner müsse Tiefflug, auch der Alliierten, in der Bundesrepublik Deutschland geübt werden. „Realistisch üben heißt für die Luftstreitkräfte: bei Wetterbedingungen und über Geländeverhältnissen zu üben, die denen im Einsatzfall vergleichbar wären." (Tiefflug-Report, BMVg 1989) Der Einsatzfall war dabei identisch mit dem Verteidigungsfall.

I. Militärische Zielsetzungen

1. Welche sicherheitspolitischen Annahmen begründen die Aufrechterhaltung des militärischen Tieffluges der Bundeswehr?

Oberstes Ziel der deutschen Verteidigungspolitik und Kernaufgabe der Bundeswehr bleibt, einen – derzeit sicher wenig wahrscheinlichen – Angriff gegen Deutschland und seine Verbündeten zu verhindern, notfalls abzuwehren. Der Bundeswehr ist damit weiterhin die Aufgabe gestellt, gemeinsam mit den Verbündeten, die Fähigkeit zur Verteidigung des deutschen Territoriums zu er-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 23. Juni 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

halten. Darüber hinaus muß die Bundeswehr in ihren Teilstreitkräften die Fähigkeit besitzen, zur Verteidigung der Verbündeten beizutragen und an Einsätzen des erweiterten Aufgabenspektrums teilzunehmen.

Zur Aufrechterhaltung dieser Fähigkeiten ist es weiterhin unumgänglich, die fliegenden Besatzungen der Luftwaffe auch im Tiefflug über deutschem Territorium auszubilden. Ferner ist die sichere Beherrschung des Flugzeugs und Wahrnehmung des umfassenden Aufgabenspektrums eines Flugzeugführers auch in dieser Flughöhe Voraussetzung, den hohen Einsatzwert der Luftwaffe zu erhalten. Dementsprechend kann die Luftwaffe selbst bei verminderter Bedrohung nicht völlig auf den Tiefflug verzichten.

Die Inhalte der Tiefflugausbildung ergeben sich aus den Fähigkeiten der eigenen Waffensysteme sowie der möglichen Bedrohung durch den Gegner. Wo immer die Besatzungen unserer fliegenden Kampfverbände zum Einsatz kommen könnten – ob im eigenen Land, im Bündnisgebiet oder auch bei anderen Einsätzen –, sind sie im besonderen Maße durch eine Vielzahl sehr unterschiedlicher und immer leistungsfähigerer Flugabwehrsysteme gefährdet.

Das beste Mittel, dem Risiko einer frühzeitigen Erfassung und möglichen Bekämpfung durch solche Systeme zu begegnen, ist – unter Nutzung der physikalisch bedingten Geländeabschattung – über den Tiefflug hinaus der Tiefstflug, der jedoch nur im Ausland geübt werden darf. Deshalb ist z. B. der TORNADO auf dieses Einsatzprofil hin optimiert worden, und zwar bei Tag und Nacht und unter allen Wetterbedingungen.

Tiefflug dient also sowohl der Durchsetzungsfähigkeit unserer fliegenden Waffensysteme als auch der Überlebensfähigkeit der fliegenden Besatzungen.

2. Die Übungsflüge der Bundeswehr sollen ein weites Aufgabenspektrum abdecken.
   a) Für welche „realitätsnahen" Krisenszenarien bzw. Krisenregionen werden die Tiefflugpiloten nach dem Ende der Blockkonfrontationen ausgebildet, und welche Rolle spielt dabei der Nachttiefflug?
   b) Nach welchen NATO- bzw. Bundeswehrrichtlinien werden dabei die Tiefflugpiloten ausgebildet?
   c) Worin unterscheiden sich die Einsatz-Aufgaben der einzelnen Flugzeugtypen?

Die fliegenden Besatzungen der Kampf- und Transportflugzeuge der Luftwaffe werden nicht für ein bestimmtes Krisenszenario und definierte Krisenregionen ausgebildet, sondern zur Erreichung der einvernehmlich in der NATO festgelegten Qualitätsstandards.

Die ACE FORCES STANDARDS der NATO bilden die Grundlage für das TACTICAL COMBAT TRAINING PROGRAM (TCTP) der Luftwaffe. Das TCTP beinhaltet alle Vorgaben für die taktische fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugbesatzungen in den Einsatzverbänden der Luftwaffe.

In der Luftverteidigung werden Jagdflugzeuge (F-4F, MiG-29) für lufthoheitliche Aufgaben zur Abwehr gegnerischer Kampfflugzeuge und zum Schutz eigener Kräfte eingesetzt. Der TORNADO wird als Jagdbomber, Aufklärer und in der elektronischen Kampfführung zum Stören und Bekämpfen gegnerischer Systeme verwendet.

3. Laut Presseberichten (DER SPIEGEL vom 10. April 1995) trainiert die Luftwaffe im Zusammenhang mit der Bereitstellung deutscher Luftwaffeneinheiten für einen eventuellen Blauhelm-Abzug aus Bosnien-Herzegowina verstärkt für Kampfeinsätze.
   a) Welche Einheiten der Luftwaffe werden seit wann für einen Bosnien-Einsatz ausgebildet?
   b) Wo und in welchem Umfang werden die Tiefflugpiloten auf diesen Einsatz vorbereitet?

Presseberichte zu einem verstärkten Training für Kampfeinsätze im Hinblick auf einen eventuellen Blauhelm-Abzug aus Bosnien-Herzegowina sind falsch.

4. In den Konzeptionellen Leitlinien vom 12. Juli 1994 werden für die Krisenreaktionskräfte „der Luftwaffe sechs fliegende Staffeln für Luftangriff, Luftverteidigung, Aufklärung und nukleare Teilhabe" zur Verfügung gestellt. Drei Tornado-Geschwader, d. h. sechs Staffeln mit insgesamt ca. 120 Jagdbombern, werden konventionelle und nukleare Luftangriffsfähigkeiten haben. Im Falle eines Atomwaffeneinsatzes der NATO könnten auch diese Bundeswehr-Einheiten zum nuklearen Einsatz kommen.
   a) Welche der Tornado-Geschwader sind für die atomare Luftangriffsrolle vorgesehen?
   b) Wie und wo werden die Piloten auf Atomwaffeneinsätze vorbereitet?
   c) In welchem Umfang (Tiefflugstunden/Einsätze) werden von den deutschen Atombombern Tiefflugübungen (bei Tag/Nacht) in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im Ausland vorgenommen?
   d) Wird bei diesen Tiefflug- bzw. Luftkampfübungen auch der Abwurf von Atombomben geprobt?

a) Die Luftwaffe verfügt über drei Jagdbombergeschwader, die eine Doppeleinsatzfähigkeit besitzen, d. h. sie können neben konventionellen Aufgaben auch im Rahmen der „Nuklearen Teilhabe" eingesetzt werden. Benennung und Angabe der Standorte werden entsprechend der gültigen Geheimhaltungsregelungen und in Übereinstimmung mit der Praxis aller Bundesregierungen nicht gegeben.

b) Die Besatzungen der Geschwader werden im Rahmen des TCTP im In- und Ausland auch für den Einsatz von Nuklearwaffen ausgebildet.

c) Der wohl eher umgangssprachlich zu verstehende Begriff „Atombomber" ist weder richtig noch in der Bundeswehr geläufig. Insofern kann dazu keine Stellung bezogen werden.

d) Das Üben der verschiedenen Einsatzprofile dient dem fliegerischen Beherrschen des rollen- und aufgabenspezifischen Einsatzspektrums. Dazu gehören auch Einsätze mit Übungsmunition auf Luft/Boden-Schießplätzen in und außerhalb Europas.

5. Für welche Einsatzszenarien werden Tiefstflüge geübt, und inwiefern könnte auf die Tiefstflugausbildung vollkommen verzichtet werden?

Die Frage nach den Einsatzszenarien wurde bereits in Nummer I 1 ff. beantwortet. Daraus folgt ebenfalls, daß ein Verzicht auf Tiefflugübungen – auch in der Bundesrepublik Deutschland – nicht möglich ist.

II. Bedarf an militärischer Tiefflugausbildung

1. Von welchem jährlichen Mindestbedarf an Tiefflugeinsätzen bzw. Tiefflugstunden gehen die gegenwärtigen Planungen aus
   a) für den Bereich von 1 000 bis 1 500 Fuß,
   b) für den Bereich von 500 bis 1 000 Fuß,
   c) unter 500 Fuß?

Die Unterteilung der Tiefflugeinsatzübungen im TCTP in die Höhenbänder 1 500 bis 1 000 Fuß, 1 000 bis 500 Fuß und unter 500 Fuß ist ausschließlich in den politischen Einschränkungen der Tiefflugausbildungsmöglichkeiten im Inland begründet.

Insgesamt besteht ein jährlicher Tiefflugbedarf für die Ausbildung der Besatzungen strahlgetriebener Kampfflugzeuge von etwa 15 000 Stunden, davon etwa 1 000 Stunden bei Nacht. Rund die Hälfte des Tiefflugaufkommens bei Tag wird im Ausland bzw. über See durchgeführt, wie auch 1994 mit ca. 7 000 Stunden. Im Rahmen der Ausnahmegenehmigungen sind Flüge mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen über der Bundesrepublik Deutschland unterhalb von 1 000 Fuß bis maximal 1 600 Flugstunden zulässig.

2. Wie hoch sind die aktuellen Soll/Ist-Werte für die jährlichen Tiefflugstunden pro Luftzeugführer in den einzelnen NATO-Staaten?

Aktuelle Angaben über Soll/Ist-Werte für die jährlichen Tiefflugstunden pro Luftfahrzeugführer in den einzelnen NATO-Staaten sind nicht verfügbar.

3. Wie viele Flugzeugführer müssen bei der Bundeswehr ständig/teilweise für Tiefflugeinsätze in Übung gehalten werden?

Alle Luftfahrzeugbesatzungen der Kampf- und Transportverbände durchlaufen ein kontinuierliches Tiefflugtraining auf der Grundlage des TCTP.

4. Angesichts der vergleichsweise langen Vorwarnzeit müssen die Piloten nicht in ständiger Einsatzbereitschaft gehalten werden. In welchem Zeitraum bzw. in wie vielen Tiefflugstunden kann nach den Planungen der Bundeswehr ein Flugzeugführer die Tiefflugeinsatzfähigkeit erlernen bzw. wieder erreichen?

Die Tiefflugausbildung ist integraler Bestandteil einer umfangreichen, zeitaufwendigen und komplexen Gesamtausbildung unserer fliegenden Besatzungen. Tiefflug bedeutet somit auch nicht etwa nur Tiefflugnavigation, sondern beinhaltet eine ganze Reihe unterschiedlicher Ausbildungsabschnitte, die während des Fluges zu erledigen sind. Es geht im Kern zunächst um den Erhalt der Grundbefähigung unserer fliegenden Besatzungen. Die Notwendigkeit, diese Grundbefähigung im Rahmen einer verantwortungsbewußten Verteidigungs- und Risikovorsorge zu erhalten, ist von der jeweiligen konkreten verteidigungspolitischen Situation weitgehend unabhängig. Die politischen Rahmenbedingungen bestimmen allerdings Umfang und Intensität der Übungsflüge und erlauben, die Streitkräfte insgesamt nach Präsenz und Einsatzbereitschaft mehrfach abzustufen und nach Streitkräftestrukturen zu differenzieren. Die Kräfte der Krisenreaktion, zu denen gerade auch fliegende Luftstreitkräfte gehören, werden bereits im Frieden präsent und einsatzbereit gehalten und besitzen ein hohes Maß an Professionalität. Sie sind in erster Linie die präsenten Kräfte der Landesverteidigung, die Mobilmachung und Aufmarsch der Hauptverteidigungskräfte decken und damit die Voraussetzung für die Nutzung der deutlich verlängerten Warnzeit bilden.

5. Wie hoch ist die durchschnittliche Dauer/Flugstrecke eines Ausbildungsfluges und wie hoch der entsprechende Tieffluganteil?

Die Flugdauer eines Ausbildungsfluges ist abhängig vom Einsatzprofil und der Entfernung zu den jeweiligen Übungsgebieten und Ausweichflugplätzen. Sie liegt normalerweise zwischen 1:20 und 2:00 Stunden. Die Tiefflugdauer liegt zwischen minimal 20 und maximal 50 Minuten unter Beachtung aller vorgeschriebenen Restriktionen.

6. Ab welcher Flugdauer müssen Zusatztanks angebracht werden, und welche Auswirkungen haben diese Zusatztanks auf die Lärmbelastung bzw. den Treibstoffverbrauch?

Abhängig von Waffensystem, Einsatzauftrag und Lage der Ausweichflugplätze sind Zusatztanks für Flugzeiten über eine Stunde notwendig. Der Kraftstoffverbrauch erhöht sich dabei geringfügig. Über die Auswirkung auf die Lärmbelastung kann keine Aussage gemacht werden, da keine vergleichenden Messungen vorliegen.

III. Tiefflug-Ausnahmen, -Kontrolle, -Risiken

1. Das generelle Tiefflug-Verbot unter 1 000 Fuß erlaubt mehrere Ausnahmen.
   a) Um welche Ausnahmen handelt es sich bzw. womit werden diese Ausnahmen begründet?
   b) Auf welche Jahresstundenzahl sind die einzelnen Ausnahmen begrenzt?
   c) In welchem Umfang und von welchen Streitkräften (Bundeswehr/Alliierte) wurden diese Kontingente in den Jahren 1990 bis 1994 ausgeschöpft?

d) Beabsichtigt die Bundesregierung, diese Kontingente zu verändern?

Wenn ja, in welchem Umfang?

a) Ausnahmen für Flüge unter 1 000 Fuß wurden bewilligt aufgrund von Bündnisverpflichtungen für die Luftfahrzeugbesatzungen der AMF-Staffel bzw. der Krisenreaktionskräfte der Luftwaffe (ab 1995) und für die Vorbereitung und Durchführung des NATO-Lehrgangs „Tactical Leadership Program (TLP)" sowie für die zur Aufrechterhaltung der technischen Einsatzfähigkeit der Luftfahrzeuge unbedingt notwendigen Flüge der Industrie und der Wehrtechnischen Dienststellen der Bundeswehr.

b) Die Ausnahmen sind jährlich begrenzt auf 700 Stunden für die Krisenreaktionskräfte, 800 Stunden für den TLP-Lehrgang und 100 Stunden für technische Flüge. Ab 1993 wurden durch Umschichtungen aus dem Kontingent für den TLP-Lehrgang begrenzte Kontingente für die NATO-Übungen CENTRAL ENTERPRISE und COLD FIRE bereitgestellt.

c) Über die Ausschöpfung der Kontingente wurde bis 1992 keine Statistik geführt.

Jahr	AMF	TLP	Übungen	Techn. Flüge
1993	556	319	124	67
1994	598	368	161	100

d) Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, diese Kontingente zu verändern.

2. Wurde den Alliierten im Zusammenhang mit dem Golfkrieg eine Ausnahmegenehmigung für Tiefflüge unterhalb 1 000 Fuß erteilt?

Wenn ja, wie viele Tiefflugstunden/Tiefflugeinsätze wurden von ihnen in diesem Zusammenhang über der Bundesrepublik Deutschland geflogen?

Im Zusammenhang mit dem Golfkrieg wurde den in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Luftstreitkräften der Alliierten in der Zeit vom 21. September 1990 bis zum 4. Januar 1991 eine begrenzte Ausnahmegenehmigung für Flüge unterhalb von 1 000 Fuß erteilt. Die britischen Luftstreitkräfte haben dabei 586 Einsätze, die US-Luftstreitkräfte 266 Einsätze geflogen. Die Zahl der Flugstunden ist nicht bekannt.

3. Wurde den Alliierten im Zusammenhang mit dem Konflikt in Ex-Jugoslawien eine Ausnahmegenehmigung für Tiefflüge unterhalb 1 000 Fuß erteilt?

Wenn ja, wie viele Tiefflugstunden/Tiefflugeinsätze wurden bisher in diesem Zusammenhang über der Bundesrepublik Deutschland geflogen?

Nein.

4. „Um die Tiefflüge über die Bundesrepublik Deutschland zukünftig gerechter zu verteilen", (Tiefflug-Report BMVg 1989) wollte die Luftwaffe das sogenannte „Tiefflug-Management-System" (TMS) entwickeln. Die Tiefflüge der deutschen und alliierten Luftstreitkräfte sollten zentral erfaßt und ausgewertet werden.
   a) Wie funktioniert die Erfassung, Verteilung und Auswertung der Tiefflüge?
   b) Welche Umverteilungen wurden auf Grund des TMS vorgenommen?
   c) Wie beurteilt die Bundesregierung die bisher gemachten Erfahrungen?
5. Falls auf die Einführung des TMS verzichtet wurde:
   a) Was waren die Gründe?
   b) Wie werden die Tiefflüge und Tiefflugstrecken erfaßt?
   c) Wie wird verhindert, daß bei einem unkontrollierten Tiefflug bestimmte Regionen von einer überdurchschnittlichen Tiefflugbelastung betroffen werden?

Das Tiefflug-Management-System (TMS) befand sich zur Zeit der Herausgabe des Tiefflugberichts 1989 in der Entwicklungsphase. Mit dem TMS sollten über das Elektronische Informations- und Führungssystem für die Einsatzbereitschaft der Luftwaffe (EIFEL) alle Flugbewegungen strahlgetriebener Kampfflugzeuge der Luftwaffe und der alliierten Luftstreitkräfte erfaßt werden, deren Start- oder Landeplatz in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Es war geplant, anhand der zu erwartenden Flugdichtedaten bei Bedarf steuernd in die Verteilung des Tieffugaufkommens einzugreifen.

Die seinerzeit vorgesehene Einbindung der alliierten Verbände in das System EIFEL ließ sich jedoch aufgrund personeller und materieller Schwierigkeiten nicht realisieren, so daß nicht alle Flugbewegungen erfaßt werden konnten. Eine in der Folge durchgeführte Nutzwertanalyse hat dann zu der Entscheidung geführt, die Entwicklung des TMS nicht weiterzuführen. Eine detaillierte Einzelerfassung der Tiefflüge erfolgt daher nicht. Darüber hinaus wird bei der Planung der Tiefflüge am Tag das Prinzip der freien Streckenwahl angewendet, um eine breite Verteilung des Tiefflugaufkommens zu erreichen.

6. Um eigene bzw. gegnerische Tiefflieger erkennen zu können, wurde für die Luftwaffe das mobile Radarsystem Sky Guard eingeführt.
   a) Wie viele dieser Radarsysteme sind in der Bundesrepublik Deutschland im Einsatz?
   b) Wie viele Einsätze wurden von 1989 bis 1994 jährlich geflogen?
   c) Wie viele Flugzeuge bzw. Verstöße gegen die Tiefflugbestimmungen wurden in diesem Zusammenhang in den Jahren 1989 bis 1994 erfaßt?
   d) In wie vielen dieser Fälle wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, und mit welchen Strafen wurden diese Gesetzesverstöße geahndet?

a) Bei der Luftwaffe sind vier Tiefflugüberwachungssysteme SKYGUARD im Einsatz.

b) Von 1989 bis 1994 fanden insgesamt 556 SKYGUARD-Einsätze statt:

Jahr	Einsätze
1989	96
1990	91
1991	92
1992	99
1993	106
1994	72

c) Die Zahl der aufgezeichneten Flugzeuge und der festgestellten Abweichungen von der Norm betrug:

Jahr	Flugzeuge	Abweichungen
1989	7 284	98
1990	8 056	247
1991	4 483	67
1992	4 604	31
1993	3 183	35
1994	2 933	14

d) Vom Bundesministerium der Verteidigung wurden keine Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, da die Zuständigkeit nach dem Luftverkehrsgesetz beim Luftfahrtbundesamt liegt. Bei Abweichungen von den Flugbetriebsbestimmungen reicht im Bereich der Bundeswehr der Handlungsspielraum der Disziplinarvorgesetzten von erzieherischen Maßnahmen über Disziplinarmaßnahmen bis zum zeitweiligen Entzug der Fluglizenz. Bei Verstößen alliierter Luftfahrzeugbesatzungen werden die jeweiligen nationalen Kommandobehörden eingeschaltet, die ihrerseits in eigener Zuständigkeit über die zu treffenden Maßnahmen entscheiden.

7. Wie viele und welche Systeme stehen der Bundeswehr zur Abwehr gegnerischer Tiefflieger zur Verfügung, und wie bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit dieser Tieffliegerabwehr hinsichtlich der Überlebensfähigkeit der gegnerischen Tiefflieger?

Zur Abwehr gegnerischer Tiefflieger verfügt die Bundeswehr über eine Vielzahl unterschiedlicher Waffensysteme und Waffen mit unterschiedlichen Leistungsparametern. Neben den Mitteln der luftgestützten Luftverteidigung (Jagdflugzeuge) und der bodengebundenen Luftverteidigung (Flugabwehrraketen) der Luftwaffe wirken zusätzliche Mittel der Flugabwehrkräfte der anderen Teilstreitkräfte (auch Flugabwehrrohrwaffen) sowie alle infanteristischen Waffen gegen Tiefflieger.

Hauptwaffensysteme:

Jagdflugzeug	F-4 F Phantom:	154
	MiG-29:	24
Flugabwehrraktensystem	PATRIOT:	36
	HAWK:	36
	ROLAND:	258
	STINGER:	520
Rohrwaffensystem	GEPARD:	328

Bordsysteme auf Schiffen und Booten der Marine.

Alle Luftverteidigungs- und Flugabwehrsysteme sind grundsätzlich in der Lage, gegnerische Tiefflieger zu bekämpfen. Entscheidend für die Wirksamkeit der einzelnen Systeme gegen Tiefflieger ist neben den Waffensystemparametern (Reaktionszeiten, Erfassungs- und Bekämpfungsreichweiten, Kadenz, Trefferwahrscheinlichkeit etc.) insbesondere die für eine Bekämpfung zur Verfügung stehende Zeit. Diese wird maßgeblich durch den Zeitpunkt der Erfassung und Identifizierung gegnerischer Tiefflieger beeinflußt. Der Zeitpunkt der Erfassung und damit die Zeitspanne zwischen Erfassung und Bekämpfung verringert sich aufgrund physikalischer Gegebenheiten, je tiefer ein zu bekämpfendes Ziel anfliegt.

Durch den Einsatz unterschiedlicher bodengebundener und luftgestützter Sensoren zur Luftraumüberwachung, Austausch von Luftlageinformationen und den gemischten Einsatz luftgestützter und bodengebundener Waffensysteme und Waffen gegen Tiefflieger werden die bei einer Einzelbetrachtung bestehenden Schwächen der verschiedenen Waffensysteme und Sensoren weitgehend kompensiert. Eine Bewertung der Wirksamkeit dieses Gesamtsystems kann nur lageabhängig erfolgen (Anzahl und Mittel eigener und feindlicher Kräfte, Geländebeschaffenheit, Witterungs- und Sichtverhältnisse). Eine Quantifizierung der Überlebensfähigkeit gegnerischer Tiefflieger kann deshalb nicht erfolgen. Generell wird das derzeitige der Bundeswehr zur Abwehr gegnerischer Tiefflieger zur Verfügung stehende Potential als noch ausreichend bewertet.

8. Im Zusammenhang mit der Tiefflugausbildung kommt es immer wieder zu lebensgefährlichen Zwischenfällen, zum Teil mit Todesfolge.

   a) Wie viele bundesdeutsche Hubschrauber und Flugzeuge sind seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland im In- bzw. Ausland bei Tiefflugübungen abgestürzt?

   b) Wie viele ausländische Hubschrauber und Flugzeuge sind seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland über deutschem Territorium bei Tiefflugübungen abgestürzt?

   c) Wie viele Menschen (Militärangehörige/Zivilisten) verloren bei diesen Abstürzen ihr Leben?

Eine besondere Gefährdung läßt sich aus der Durchführung des Tiefflugs selbst nicht ableiten, da die Statistik eine ausschließlich auf den Tiefflug ausgerichtete Bewertung nicht zuläßt.

Eine vollständige Beantwortung der Fragen für den gegebenen Zeitrahmen ist nicht möglich, da Daten erst seit 1958 erfaßt sind und die Dokumentation von Untersuchungsergebnissen bis einschließlich 1980 nach anderen Kriterien erfolgte. Daher beziehen sich die folgenden Antworten nur auf den Zeitraum von 1981 bis 1994.

a) 40 Strahlflugzeuge, 1 Propellerflugzeug und 15 Hubschrauber.

b) 44 Strahlflugzeuge, 2 Propellerflugzeuge und 27 Hubschrauber.

c) 115 Militärangehörige und 12 Zivilpersonen.

Berücksichtigt wurden alle Unfälle

- mit Strahl- und Propellerflugzeugen unterhalb einer Flughöhe von 1 500 Fuß über Grund,
- beim Waffeneinsatz im Tiefflug,
- bei fliegerischen Einsätzen mit Hubschraubern (z. B. Personen- bzw. Materialtransport) unterhalb einer Flughöhe von 500 Fuß,
- bei Flügen mit Hubschraubern im Rahmen der taktischen Aus- und Weiterbildung unterhalb von 500 Fuß.

Nicht berücksichtigt wurden alle Unfälle

- bei Flugvorführungen oder Flugtagen,
- kurz nach dem Start und kurz vor der Landung,
- bei Einsätzen im Such- und Rettungsdienst,
- bei Flügen mit Hubschraubern, bei denen die Mindestflughöhe von 500 Fuß kurzfristig aus Wettergründen unterschritten werden durfte, aber kein genereller Tiefflugauftrag vorlag.

IV. Umfang

1. Wie viele Strahlflugzeuge, Hubschrauber und sonstige Luftfahrzeuge (aufgeschlüsselt nach Typen) standen dem Heer, der Luftwaffe bzw. der Marine in den Jahren 1989, 1992 und 1994 zur Verfügung?

Buchbestände der Luftwaffe jeweils zum 31. Dezember

	TornIDS	TornECR	MiG-29	Alpha Jet	F-4F	F-4E	RF-4E	HFB-320	C-160
1989	202	0	0	167	152	8	72	7	86
1992	202	35	24	163	151	7	50	7	85
1994	239	35	24	107	150	7	0	0	85

	A310	B707	VFW614	CL601	L-410S	Tu-154M	Do-28	Pi-149	T37
1989	0	4	3	7	0	0	64	31	35
1992	3	4	3	7	4	2	31	0	35
1994	3	4	3	7	4	2	0	0	35

	T38	UH-1D	Mi-8S	Mi-8T
1989	41	110	0	0
1992	41	109	6	13
1994	41	105	6	0

Buchbestände des Heeres jeweils zum 31. Dezember

	UH-1D	CH-53	AL II	Bo-105P	Bo-105M	Mi-8T	Mi-9
1989	186	108	146	207	96	0	0
1992	177	108	120	205	96	31	7
1994	176	108	64	205	96	0	0

Buchbestände der Marine jeweils zum 31. Dezember

	TornIDS	BR-1150	Do-28	Do-228	Mk-41	Mk-88	Mi-8T
1989	106	19	18	0	22	19	0
1992	100	19	10	1	22	19	13
1994	60	18	3	1	22	17	0

2. Was geschah mit den ausgemusterten Luftfahrzeugen?
   a) Wie viele Strahlflugzeuge, Hubschrauber bzw. sonstige Luftfahrzeuge (aufgeschlüsselt nach Typen) wurden verschrottet bzw. sind zur Verschrottung vorgesehen?

Seit dem 1. Oktober 1989 wurden insgesamt 270 Luftfahrzeuge verschrottet.

Strahlflugzeuge:	gesamt: 182
Alpha Jet	2
F-104	1
F-4F	1
RF-4E	3
TORNADO	8; hiervon 1 Lfz versunken
MiG-21	154
SU-22	13

Hubschrauber:	gesamt: 80
Alouette II	56 nach Ersatzteilgewinnung
UH-1D	3
Bo-105	3
Mk-88	2; hiervon 1 Lfz nach Wasserlandung versunken
Mi-8	16

Transport-/ Sonder-Lfz:	gesamt: 8
Do-28	5; hiervon 4 nach Ersatzteilgewinnung
BR-1150	1 nach Ersatzteilgewinnung
Pi-149	1
C-160	1

   b) Wie viele Strahlflugzeuge, Hubschrauber bzw. sonstige Luftfahrzeuge (aufgeschlüsselt nach Typen) wurden an welche Staaten abgegeben?

Es wurden 178 Luftfahrzeuge an andere Staaten abgegeben.

Strahlflugzeuge:	gesamt: 160
Alpha Jet	50 Lfz an Portugal
F-104	13 Lfz an Griechenland
RF-4E	27 Lfz an Griechenland
RF-4E	46 Lfz an Türkei
L-39	24 Lfz an Ungarn

Hubschrauber:	gesamt: 5
Mi-2	5 Lfz an Ungarn

Transport-/ Sonder-Lfz:	gesamt: 13
Do-28	7 Lfz an Eritrea
L-410	je 2 Lfz an Estland, Lettland und Litauen

c) Wie viele Strahlflugzeuge, Hubschrauber bzw. sonstige Luftfahrzeuge (aufgeschlüsselt nach Typen) wurden „vorläufig" stillgelegt.

Zur Zeit sind insgesamt 77 Luftfahrzeuge westlichen Ursprunges vorläufig stillgelegt worden.

Strahlflugzeuge:

Alpha Jet 72 Lfz, Länderabgabe vorgesehen

Hubschrauber:

Alouette II 5, Länderabgabe bzw. Verschrottung beabsichtigt

3. Wie viele Kampfflugzeuge der Bundeswehr (Tornado, F-4F, MiG 29, Alpha Jet) sind gegenwärtig auf den jeweiligen Standorten stationiert?

Stationierungsorte der Kampfflugzeuge

		Torn IDS	Torn ECR	MiG-29	Alpha Jet	F-4F
Kerpen	JaboG 31	44	–	–	–	–
Lechfeld	JaboG 32	5	35	–	–	–
Cochem	JaboG 33	40	–	–	–	–
Memmingerberg	JaboG 34	42	–	–	–	–
Schortens	JaboG 38	43	–	–	–	–
Kropp	AG 51	43	–	–	–	–
Wittmund	JG 71	–	–	–	–	37
Rheine	JG 72	–	–	–	–	46
Sobernheim	JG 73	–	–	–	–	31
Laage	JG 73	–	–	24	–	–
Neuburg/D.	JG 74	–	–	–	–	34
Fürstenfeldbruck	FlLehrGrp	–	–	–	106*)	–
Cottesmore/UK	TTTE	18	–	–	–	–
Kaufbeuren	TSLw1	4	–	–	–	2
Eggebek	MFG 2	60	–	–	–	–

*) 34 Lfz in der Nutzung, Rest konserviert abgestellt.

4. Wie viele militärische Flugbewegungen der Bundeswehr (Heer, Luftwaffe, Marine) fanden jährlich von 1988 bis 1994 über der Bundesrepublik Deutschland statt
   a) Strahlflugzeuge,
   b) sonstige Flugzeuge,
   c) Hubschrauber?

Flugverkehrsaufkommen der Bundeswehr

Lfz/Jahr	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Strahlflz	450 480	465 116	413 142	426 610	400 015	322 187	305 746
Prop/Hub	562 355	635 774	649 449	612 769	608 731	541 399	498 830
Summe	1 012 835	1 100 890	1 062 591	1 039 379	1 008 746	863 586	804 576

Anmerkung: Das Flugverkehrsaufkommen setzt sich aus Zahlen der einzelnen Flugplätze von Heer, Luftwaffe und Marine zusammen und beinhaltet die Anzahl der An- und Abflüge nach Sicht- bzw. Instrumentenflugregeln, die Anzahl der durchgeführten Anflugverfahren und die Anzahl der Überflüge innerhalb von Kontrollzonen der militärischen Flugplätze. Ein Flug besteht somit aus mindestens 2 Flugbewegungen (Ab- und Anflug). Eine Unterscheidung zwischen Propellerflugzeugen und Hubschraubern wird in der Statistik nicht vorgenommen.

5. Wie viele Tiefflugeinsätze (Bereich von 1 000 bis 1 500 Fuß) des Heeres, der Luftwaffe bzw. der Marine fanden von 1988 bis 1994 jährlich über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland statt
   a) bei Tag,
   b) bei Nacht,
   c) insgesamt?
6. Wie viele Tiefflüge wurden 1994 mit „cleanen" Maschinen, wie viele mit Zusatztanks bzw. Außenlasten geflogen?
7. Wie viele Tiefflugstunden (Bereich von 1 000 bis 1 500 Fuß) wurden von der Bundeswehr in den Jahren 1988 bis 1994 über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland absolviert
   a) bei Tag,
   b) bei Nacht,
   c) insgesamt?
8. Wie viele Tiefflugeinsätze/Tiefflugstunden im Bereich von 500 bis 1 000 Fuß wurden von der Bundeswehr in den Jahren 1988 bis 1994 jährlich geflogen
   a) bei Tag,
   b) bei Nacht,
   c) insgesamt?
9. Wie viele Tiefstflugeinsätze/Tiefstflugstunden unterhalb von 500 Fuß wurden von der Bundeswehr in den Jahren 1988 bis 1994 jährlich geflogen
   a) bei Tag,
   b) bei Nacht,
   c) insgesamt?
10. Wie viele Tiefstflüge wurden in den Jahren 1988 bis 1994 jährlich in den einzelnen Low-Flying-Areas durchgeführt
    a) Bundeswehr,
    b) Alliierte?

Die Frage nach der Zahl der Tiefflugeinsätze der Bundeswehr im Bereich von 1 000 bis 1 500 Fuß kann nicht beantwortet werden, da die Statistik nicht die Zahl der Einsätze, sondern nur die Zahl der Tiefflugstunden enthält.

Statistiken über die Zahl der Flüge mit oder ohne Zusatztanks bzw. Außenlasten werden nicht geführt.

Bis einschließlich 1991 wurde in der Statistik nicht nach einzelnen Höhenbändern unterschieden. Die Zahl der Flugstunden der Bundeswehr mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen unterhalb von 1 500 Fuß von 1988 bis 1991 stellt sich wie folgt dar:

	1988	1989	1990	1991
Tag	21 200	18 600	12 800	7 900
Nacht	1 500	1 400	1 200	1 100
Gesamt	22 700	20 000	14 000	9 000

Flugstunden mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen der Bundeswehr zwischen 1 500 und 1 000 Fuß von 1992 bis 1994:

	1992	1993	1994
Tag	5 546	4 698	4 359
Nacht	1 606	1 715	1 698
Gesamt	7 152	6 413	6 057

Flugstunden mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen der Bundeswehr zwischen 1 000 und 500 Fuß von 1992 bis 1994:

	1992	1993	1994
Tag	375	356	806

Flugstunden mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen der Bundeswehr zwischen 250 und 500 Fuß, in den Tieffluggebieten 250 Fuß, von 1992 bis 1994:

	1992	1993	1994
Tag	619	51	28

11. Wie hoch ist der gegenwärtige Tieffluganteil je Flugausbildungseinsatz über der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den Jahren 1989 und 1992?

Der gegenwärtige Tieffluganteil je Ausbildungseinsatz hat sich gegenüber 1989 und 1992 nicht verändert. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage II 5. verwiesen.

V. *Ausländische Streitkräfte*

1. Wie viele Strahlflugzeuge ausländischer Streitkräfte waren in den Jahren 1989, 1992 und 1994 auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stationiert?

Die Zahl der auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stationierten Strahlflugzeuge ausländischer Streitkräfte betrug 492 im Jahr 1989, 697 im Jahr 1990 und 192 im Jahr 1994.

Land/Jahr	1989	1992	1994
USA	282	192	114
GBR	256	96	78
KAN	54	32	–
RUS	–	377	–

2. Wie viele Tornado, Harrier, F-16, F-15 bzw. A-10 Flugzeuge sind gegenwärtig in Laarbruch, Brüggen, Spangdahlem bzw. Ramstein stationiert?

Stationierungsorte ausländischer Luftfahrzeuge:

Typ/Standort	Laarbruch	Brüggen	Spangdahlem
TORNADO	–	52	–
HARRIER	26	–	–
F-16	–	–	48
F-15	–	–	48
A-10/OA-10	–	–	12/6

3. Wie viele militärische (Über-)Flugbewegungen ausländischer Streitkräfte (aufgeschlüsselt nach jeweiligen Staaten) fanden jährlich von 1988 bis 1994 über der Bundesrepublik Deutschland statt
   a) Strahlflugzeuge,
   b) sonstige Flugzeuge,
   c) Hubschrauber?

Über das Flugverkehrsaufkommen an den Flugplätzen der alliierten Streitkräfte gibt es wegen unterschiedlicher nationaler Zählverfahren keine vergleichbaren Verkehrszahlen. Daher können die geforderten Angaben nicht gemacht werden.

4. Wie viele Tiefflugeinsätze ausländischer Streitkräfte (aufgeschlüsselt nach jeweiligen Staaten) fanden von 1988 bis 1994 jährlich über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland statt
   a) bei Tag,
   b) bei Nacht,
   c) insgesamt?

Die Frage nach der Zahl der Tiefflugeinsätze der ausländischen Streitkräfte kann nicht beantwortet werden, da die Statistik nicht die Zahl der Einsätze, sondern nur die Zahl der Tiefflugstunden erfaßt. Bis 1991 ist eine Unterscheidung nach Nationen nicht möglich.

Tiefflugstunden mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen ausländischer Streitkräfte von 1988 bis 1991:

	1988	1989	1990	1991
Tag	41 600	38 500	27 100	20 485
Nacht	1 700	1 500	1 000	615
Gesamt	43 300	40 000	28 100	21 100

Tiefflugstunden mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen ausländischer Streitkräfte zwischen 1 000 und 1 500 Fuß von 1992 bis 1994:

	1992	1993	1994
US (Tag/Nacht)	4 370	4 291	1 161
GB (Tag/Nacht)	2 708	1 783	1 263
NL (Tag/Nacht)	1 360	927	1 218
B (Tag/Nacht)	2 550	1 930	1 220
F (Tag/Nacht)	1 550	500	1 238
CAN (Tag/Nacht)	1 650	0	0
DK	106	0	0
Gesamt	12 744	9 431	6 100

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333